

Zürich, 15. Juni 1998

KR-Nr. 227/1998

ANFRAGE von Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend neue Erkenntnisse und Spekulationen bezüglich des Bombenanschlages vom 8. Oktober 1975 auf den damaligen Polizeidirektor Jakob Stucki

Dem Tagesanzeiger vom 12. Juni 1998 entnehmen wir neue Erkenntnisse und Spekulationen bezüglich des Bombenanschlages vom 8. Oktober 1975 auf den damaligen Polizeidirektor Jakob Stucki, die erstaunen. Zweifellos wirft dieser Artikel Fragen auf, die von grossem staatspolitischem Interesse sind und die auch nach mehr als zwanzig Jahren nach dem fraglichen Bombenanschlag einer Klärung bedürfen. Immerhin steht nichts weniger als das rechtsstaatliche Handeln von Polizei und Justiz in Frage. Mithin wird der Regierungsrat nicht sagen können, die neu aufgeworfenen Fragen betreffen einen Vorfall, der weit zurückliege und seien deshalb nur von geringem öffentlichem Interesse.

Im einzelnen erlaube ich mir deshalb, dem Regierungsrat nachfolgende Fragen zu unterbreiten:

1. Trifft es zu, dass die Kantonspolizei den Anschlag vom 8. Oktober 1975 hätte verhindern können. Welches waren die Gründe, weshalb die Kantonspolizei untätig blieb?
2. Wie war es möglich, dass die belgische Polizei in einer der Bomben hatte einen Peilsender einbauen können?
3. Weshalb wurden die Hinweise auf diesen Peilsender aus den Akten entfernt? Wer hat dies angeordnet? Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser offensichtlichen Manipulation?
4. Verschiedene Indizien geben laut TA vom 12. Juni 1998 zu Spekulationen Anlass, wonach das Attentat von Seiten zürcherischer Behörden provoziert worden wäre: der verblüffende Coup mit dem polizeilichen Peilsender, das Nicht-Eingreifen der Kantonspolizei vor dem Attentat, die Vertuschung der Peilsender-Angelegenheit in der Untersuchung, das wenig zupackende Vorgehen der Kantonspolizei gegenüber einer mutmasslichen Hauptzeugin und deren Verschwinden, das ungewöhnliche Vordrängen der Behörden in der Strafuntersuchung sowie die offenbar unterbliebene Prüfung der Frage, ob sechs der sieben Bomben bewusst so manipuliert worden sind, dass sie nicht detonieren konnten. Kann vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Regierungsrates ausgeschlossen werden, dass Vertreter der Zürcher Behörden irgend etwas mit den Vorbereitungen des fraglichen Anschlages zu tun hatten oder von Informationen aus den Reihen der Attentäter profitierten? Schliesst dies der Regierungsrat aus: welche Erklärung hat er für die vorgenannten Indizien?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass das Untersuchungsverfahren, namentlich auch das polizeiliche, von zürcherischen Beamten geführt worden war, die teilweise Untergebene des Geschädigten waren und gleichzeitig einem Milieu angehörten, das zu den Beschuldigten und später Verurteilten angeblich in einem feindlichen Verhältnis stand?
6. Waren dem Regierungsrat bereits zu einem früheren Zeitpunkt die neu aufgetischten Fakten oder einzelne davon bekannt geworden?

Daniel Vischer